

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00475/2020 , Änderungsantrag vom 18.02.2021 B 90/ Die Grünenj
Betreff: Schwerin weiter zum Wasser öffnen – Vereinsflächen am Wasser für Öffentlichkeit
zugänglich machen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, zukünftig in Pachtverträgen von Vereinen mit Seezugang und dort, wo es vertraglich bereits verankert ist, die öffentliche Zugänglichkeit zum Wasser grundsätzlich sicherzustellen. Die Gewährleistung der daraus entstehenden erhöhten Verkehrssicherungspflicht darf bei den Vereinen keine zusätzlichen Kosten verursachen. Bis zum 31.06.21 soll geprüft werden, bei welchen verpachteten Liegenschaften die öffentliche Zugänglichkeit zu den Schweriner Seen sinnvoll bzw. nicht notwendig ist.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Änderungsantrag ist widersprüchlich, da er einerseits vorsieht, die Verwaltung zu verpflichten, grundsätzlich die Zugänglichkeit zu den Schweriner Seen über Vereinsgelände sicherzustellen, andererseits aber zu prüfen bei welchen Vereinen die Zugänglichkeit zu den Schweriner Seen sinnvoll oder nicht notwendig ist. Die Stadtvertretung hat eine Voruntersuchung zur öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung der Uferzonen der großen Schweriner Seen als Grundlage eines Konzeptes zu öffentlichen Nutzung der Seenufer der Landeshauptstadt Schwerin bereits in der Drucksachen Nr. (01833/2007) beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeitet die Verwaltung.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag . Im Rahmen der bisherigen Untersuchung gemäß Vorlage /Drs.Nr. 01833/2007 sollte gemeinsam mit den Vereinen geprüft werden, an welchen Stellen die Zugänglichkeit zu den Seen über die Vereinsgelände sinnvoll, praktikabel und kostenneutral ermöglicht werden kann. Gerne kann hierzu auch ein Abstimmungsgespräch mit Mitgliedern des WTL-Ausschusses und Vertretern des ZGM durchgeführt werden.

Bernd Nottebaum